

15 Jahre 5 Monate König gewesen, hat also das 15. Jahr, das spätestens am 15. Nov. 672 endete, um weniger als 6 Monate überschritten, so dass sein Tod frühestens noch am 10. März, spätestens am 15. Mai 673 erfolgt ist¹. — Racines (I, 206) Ansatz von Chlothars Tod auf den 10. März (Depoin S. 210) berührt also gerade noch die Grenzen, und so habe ich selbst diesen Tag N. A. XXXIII, 755, N. 6 angenommen, ehe ich die Arbeitsweise Racines auf Grund der Hs. untersucht hatte; ich muss dieses Urteil jetzt natürlich zurücknehmen und den Ansatz für wertlos erklären. Eben jene Urkunde hat ihn wohl veranlasst, den Tod des Königs an deren Ausstellungstag erfolgen zu lassen; es liegt allerdings auch eine andere Möglichkeit vor, eine Verwechslung mit dem 986 gestorbenen Karolinger Lothar (954—986). Sein Tod ist freilich am 2. März eingetreten (vgl. F. Lot, *Les derniers Carolingiens*, Bibliothèque de l'École des Hautes Études 87, 1891, p. 164); aber gerade in einem alten Pariser Nekrologium, dem von Saint-Germain-des-Prés, das Racine aus der Hs. oder eher der Ausgabe von Bouillart gekannt hat (vgl. oben S. 31, Anm. 2), hat man den Tod 'Lohttharii regis' irrtümlich beim 10. März, bei 'VI. Idus' statt bei 'VI. Nonas Martias', eingetragen (A. Longnon, *Notices et documents publiés pour la Société de l'histoire de France*, 1884, p. 23; Molinier, *Obituaires de Sens* I, 1, p. 253), so dass Racines Angabe auch auf diese Eintragung zurückgehen kann, die nach dem Alter der Schrift mit den Herausgebern um so mehr auf den Karolinger bezogen werden muss, als das Nekrologium von St.-Germain sonst für die Merowingerzeit nicht ergiebig ist.

24) Childerich II., bis zum Tode Chlothars III. König von Austrasien, gewann nach Verdrängung des dritten Bruders Theuderich III. auch die Herrschaft über Neustrien und Burgund und herrschte dort nach der Oxforder Kom-

1) Da die Urkunde des Amandus vom 17. April des 2. Jahres Theuderichs III. (SS. R. Merov. V, 483), also 674 oder 675, die Unterschriften der Bischöfe von Reims, Noyon und Cambrai sowie zweier Äbte aufweist, so hat Krusch (eb. S. 399) die Frage aufgeworfen, ob nicht etwa die Osterfeier jene in dem Kloster des Amandus zusammengeführt hatte, die nach dem Cyklus des Victorius 675 am 15. oder 22. April stattfand (Auct. ant. IX, 697), während 674 mit dem 2. April als Ostertag sich weiter von dem Urkundendatum entfernt. Der Tod Chlothars müsste dann nach dem 17. April 673 angesetzt werden. Da diesen Darlegungen doch eine gewisse Unsicherheit anhaftet, habe ich das Ergebnis in der Tabelle nicht verwertet.